

Stellungnahme überparteiliche BI „Pro Wilhelminenberg 2030“ zum Entwurf der Wiener Bauordnungsnovelle 2023

Diese Bauordnungsnovelle geht in zu geringem Ausmaß auf die Erfordernisse der städtischen Klimawandelanpassung ein, wie ZB

- Sicherung von Grünflächen
- Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten
- Freihalten von Frischluftschneisen

Bereits vor 20 Jahren, 2003, wurden im Rahmen der 1. Wr Stadtklimaanalyse (Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 22 Umweltschutz) Planungsempfehlungen / Entwicklungsziele für den Bereich Luftaustausch erarbeitet (S. 34)

Luftaustausch	
Regionale Luftleitbahn	Erhalt, keine Bebauung und Versiegelung, Schadstoffeinträge vermeiden, keine flächigen Aufforstungen, niedrige lineare Gehölzstrukturen oder kleine Baumgruppen sind vertretbar
Lokale Luftleitbahn	Erhalt, Ausbau durch Rücknahme bzw. Auflockerung der Randbebauung anstreben, keine flächigen Aufforstungen, niedrige lineare Gehölzstrukturen oder kleine Baumgruppen sind vertretbar
Nächtlicher Bergwind aus dem Wienerwald	keine Bebauungsverdichtung im Bereich der Hauptabflussbahn
Intensiver/Verzögerter nächtlicher Kaltluftabfluss	Freihalten der Abflussbahn von Bebauung, von riegelförmiger Bepflanzung und von Emittenten
Flächenhafte nächtliche Kaltluftabflüsse an Hängen	Freihalten der Hangflächen von Bebauung, von riegelförmiger Bepflanzung und von Emittenten
Kaltluftsammlgebiete	Schadstoffeinträge vermeiden bzw. vermindern, keine frostempfindlichen Kulturen, Waldanteil erhöhen

In der Folge wurde immer wieder auf die Bedeutung des Schutzes/Erhaltes/Freihalten von Frischluftschneisen für das Wiener Stadtklima hingewiesen, wie z.B. vor 15 Jahren, im Oktober 2007 in den „Ziele Leitlinien“, Ottakring/Hernals I Naturschutz (Herausgeber: Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22), übergeordnete Grünverbindungen, S. 16 und z.B. die Frischluftschneise Wilhelminenberg-Liebhartstal besonders ausgewiesen.

Zuletzt wurde die Wichtigkeit von Frischluftschneisen in den Jahren 2020 im Rahmen der 2. Stadtklimaanalyse herausgearbeitet:

„Kaltluftabflussbahnen sind lokale Windsysteme, die z.B. im Wienerwald entstehen und in heißen Sommernächten kühle, frische Luft in die belasteten Gebiete transportieren. Dort profitiert die Bevölkerung von mehr Abkühlung in der Nacht.“

und 2022 Smart Klima City Strategie:

„Erhaltung der bestehenden Kaltluftabflussbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten. In der Stadtplanung sind Frisch- und Kaltluftschneisen zu berücksichtigen, Frei- und Grünräume in hoher Qualität zu schaffen und zu vernetzen.“

Als Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ haben wir hierzu eine zusammenfassende Recherche zum Thema der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt: https://www.meinbezirk.at/ottakring/c-regionauten-community/in-der-stadtplanung-sind-frisch-und-kaltluftschneisen-zu-beruecksichtigen_a6099900

Mit Bezug auf die bereits vor 15 Jahren, 2007 ausgewiesene Frischluftschneise Wilhelminenberg-Liebhartstal im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald, treten wir mit Nachdruck gegen die durch rot/grün für ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium beschlossene Massivverbauung in der Gallitzinstraße 8-16 ein und fordern einen Baustopp, die Evaluierung nach der Smart Klima City Strategie und einen Neustart mit ehrlicher Bürger:innenbereiligung als auch, dass alle aus dem Westen Wiens in die inneren Bezirke befördernden Frischluftschneisen namentlich genannt und im Flächenwidmungsplan als zu schützen ausgewiesen werden.

Mit einer rechtlichen Verankerung des seit 20 Jahren bekannten Planungsziels „Schutz von Frischluftschneisen aus dem Wienerwald als neue Widmungskategorie „Frischluftschneisen“ – mit genauer Ortsbezeichnung und einer verbindlichen Festschreibung der Stadtplanungsprozesse im Hinblick auf Klimawandelanpassungsmassnahmen bei Stadtentwicklungsvorhaben in der neuen Wiener Bauordnung hätten diese laufend geforderten Maßnahmen zur Kühlung der Stadt endlich eine rechtliche Grundlage, die diese vor Verbauung schützt.